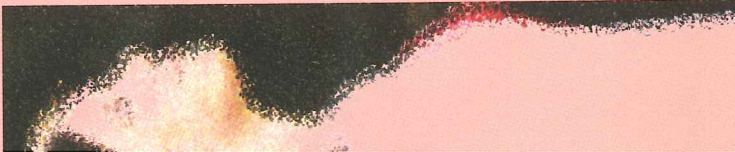


Beitrittserklärung

Name
Vorname
Beruf Titel
Geburtsdatum
Straße
Postleitzahl Wohnort
Tel. Fax
Email
Datum Unterschrift



Dr. Brigitte Klein
Tannenstr. 49
44225 Dortmund

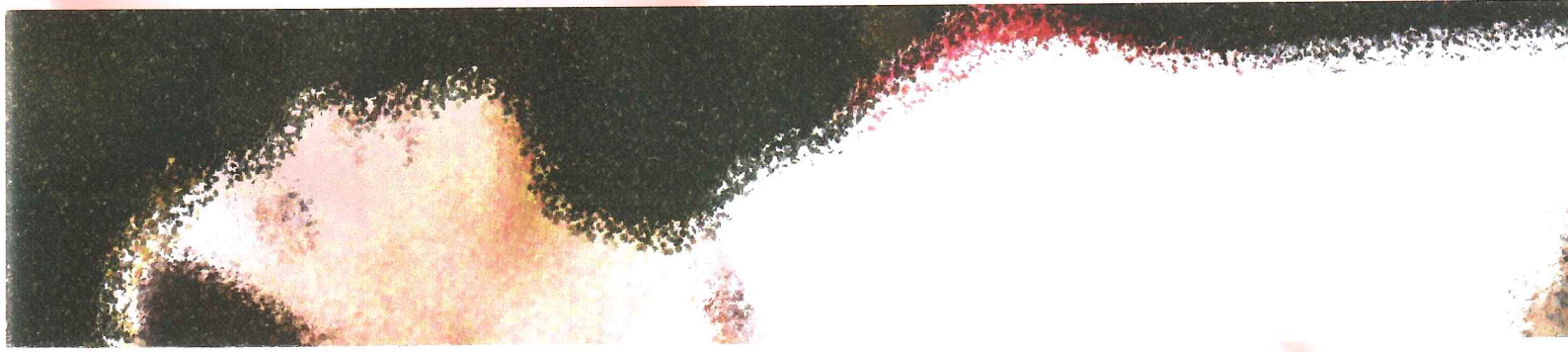
Ansprechpartnerinnen

1. Vorsitzende
Dr. Brigitte Klein
Tannenstr. 49
44225 Dortmund
Fon 0231 772057
Fax 0231 7901421
Email brigitte@familiekleinindo.de

2. Vorsitzende / Kassenführung
Dr. Hedwig Wening
Auf dem Draun 63
48149 Münster
Fon 0251 42811
Fax 0251 42812
Email hedwigwening@web.de

Beisitzerin
Dr. Dagmar-E. Dennin
Weinbergstr. 14
23562 Lübeck
Fon 0451 597169
Fax 0451 596919
Email dedennin@gmx.de

**Frauen
fördern
die
Gesundheit
e.V.**



Frauen fördern die Gesundheit

Unser Name ist Programm: dank des weit gefassten Vereinszwecks ist es uns möglich, ein großes Spektrum an förderungswürdigen Projekten zu unterstützen.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt, kann also Spendenbescheinigungen ausstellen. Die Mitglieder des Vereins sind nahezu ausnahmslos Kolleginnen des Deutschen Ärztinnenbundes (DÄB). Unsere Mitgliederversammlung findet in der Regel während des DÄB-Kongresses statt.

Die Gründung des Vereins erfolgte bereits 1976. Damals haben sich engagierte Kolleginnen des Deutschen Ärztinnenbundes zur Förderung gesundheitspolitischer Vorhaben zusammen geschlossen. Die hierfür notwendigen Gelder werden aus den Vereinsbeiträgen, aber auch aus Spenden bestitten.

Eine Auflistung über die geförderten Projekte der letzten Jahre bis heute gibt es auf der Homepage des Deutschen Ärztinnenbundes:

www.aerztinnenbund.de

Satzung (Auszug)

Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.09.2003

§ 1

Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Frauen fördern die Gesundheit e.V.“. Sitz des Vereins ist Bonn.

§ 2

Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung der gesundheit-

lichen Versorgung der Bevölkerung insbesondere durch Frauen.

- Förderung von Weiter- und Fortbildung, insbesondere von Ärztinnen und in der Medizin tätigen Frauen,
- Erarbeitung von Lösungen auf medizinischem, sozialhygienischem, psychologischem und bevölkerungspolischem Gebiet,
- Förderung gesundheitszieherischer und gesundheitsfördernder Projekte,
- wissenschaftliche Untersuchungen und Veranstaltungen auf allen Gebieten der Heilkunde.

§ 3

Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Mitgliedschaft

Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die den Zweck des Vereins fördern wollen.

Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand mit Mehrheit entscheidet.
...
...

Frauen fördern die Gesundheit e.V.

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank BLZ 440 606 04 Kto. 0017 14 384

Einzugsermächtigung:

Um den Verwaltungsaufwand möglichst klein zu halten, bitten wir um eine Einzugsermächtigung für Ihren Mitgliedsbeitrag.

• Ich möchte, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag (z. Zt. 35,00 € Einzelmitglied, 150,00 € juristische Personen) eingezogen wird.

• Ich erhöhe meinen jährlichen Beitrag auf €

Name, Vorname des Mitglieds..... Kontoinhaber/in.....

Anschrift

Konto-Nr. BLZ Geldinstitut

Diese Ermächtigung gilt, bis ich sie widerrufe.

Datum, Unterschrift